

# Beitragsordnung des SV Motor Hennigsdorf

Stand: 30. November 2022



1.  
Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Umlagen. Sie kann nur vom Erweiterten Vorstand des Vereins Motor Hennigsdorf e.V. beschlossen oder geändert werden.
  
2.  
Der Regelbeitrag als Mindestsatz bei jeder Abteilung beträgt  
- für Erwachsene 10 € im Monat und  
- bei Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5 € im Monat.
  
3.  
Die Aufnahmegebühr für jedes Mitglied beträgt 10 €.
  
4.  
Die Abteilungen mit höheren Aufwendungen können auf Antrag Zuschläge zum Regelbeitrag festlegen. Dieser Antrag ist nicht zeitlich begrenzt und gilt bis auf Widerruf durch die entsprechende Abteilung oder den Vorstand.
  
5.  
Abteilungen, die nur sehr wenige Ausgaben tätigen, können auf Antrag Abschläge auf den Regelbeitrag festlegen. Dieser Antrag ist nicht zeitlich begrenzt und gilt bis auf Widerruf durch die entsprechende Abteilung oder den Vorstand.
  
6.  
Die Abteilungen dürfen maximal 4 Gruppen als Beitragskategorien festlegen.
  
7.  
Ein Mitglied kann mehr als einer Abteilung angehören. Für jede Abteilung ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.

8.

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich ein Halbjahresbeitrag. Dieser wird am 1.2. und 1.8. eines jeden Halbjahres fällig und ist vorzugsweise im Lastschrifteinzugsermächtigungsverfahren auszugleichen. Andernfalls erhöht sich der reguläre Halbjahresbeitrag um 10 €, welcher zum Fälligkeitstätigkeit zu überweisen ist. Dies gilt nicht für Bestandsmitglieder. Die gesetzlichen Vertreter übernehmen für ihre Kinder die Haftung der Beiträge.

9.

Der Mitgliedsbeitrag kann unter Umständen mittels Teilhabegutschein durch den Landkreis Oberhavel beglichen werden. Auch hier erhöht sich der reguläre Halbjahresbeitrag um 10 €, welcher mit der Abrechnung der Teilhabegutscheine beglichen wird. Etwaige Teilhabegutscheine sind unaufgefordert bis zum 1.2. und 1.8. eines jeden Halbjahres in der Geschäftsstelle für die weitere Verrechnung abzugeben oder in dem zum Verein gehörenden Briefkasten einzuwerfen.

10.

Ist der Vereinseintritt nicht am 1.1. oder 1.7. erfolgt, vermindert sich der zu entrichtende Halbjahresbeitrag um 1/6 für jeden vollen Monat. Der (verminderte) Halbjahresbeitrag ist dann zum nächsten Beitragseinzugs fällig, der auf den Vereinseintritt folgt.

11.

Wenn der Lastschrifteinzug durch Selbstverschulden des Mitglieds nicht ausgeführt werden kann, trägt das Mitglied die daraus entstehenden Kosten (Bankgebühren + Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 10 €).

12.

Sollte der Beitrag auch nach einer 1. Zahlungserinnerung innerhalb von 14 Tagen nicht beglichen werden, ergeht eine Mahnung mit einer erneuten Fristsetzung von 14 Tagen mit der Möglichkeit zur Begleichung der Beitragsschulden oder der Vereinbarung einer Ratenzahlung.

13.

Sollte eine Mahnung ohne Erfolg bleiben, übergibt der Verein das Mahnverfahren an ein Inkassounternehmen zur weiteren Verfolgung.

14.

Zwischen Vorstand und betroffener Abteilungsleitung können Einzelfalllösungen (z.B. beschleunigtes Ausschlussverfahren) im Vorfeld eines Mahnverfahrens besprochen und vereinbart werden.

15.

Nachfolgend die Übersicht der Beiträge der einzelnen Abteilungen:

<b>Beiträge Gymnastik</b>	<b>Höhe</b>
Erwachsene	40,00 Euro
Erwachsene (nicht berufstätig)	30,00 Euro
<b>Beiträge Handball</b>	<b>Höhe</b>
Erwachsene	90,00 Euro
Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 Euro
Passive Mitglieder	24,00 Euro
<b>Beiträge Kegeln</b>	<b>Höhe</b>
Erwachsene	99,00 Euro
Erwachsene (nicht berufstätig) und Passive Mitglieder	60,00 Euro
Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 Euro
<b>Beiträge Laufen</b>	<b>Höhe</b>
Erwachsene	30,00 Euro
<b>Beiträge Tischtennis</b>	<b>Höhe</b>
Erwachsene	72,00 Euro
Kinder bis 18 Jahre, Studenten, Azubis, Schüler Passive Mitglieder	48,00 Euro
<b>Beiträge Volleyball</b>	<b>Höhe</b>
Erwachsene	60,00 Euro
Kinder bis 18 Jahre, Studenten, Auszubildende	45,00 Euro
Passive Mitglieder	20,00 Euro